



Nr. 17.

Samstag den 7. Februar

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 154. (1) Nr. 897/121.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 28. November 1834, Z. 50074, die bereits früher Statt gefundene Verlegung der k. k. Poststation Safnitz nach Dttok im Laibacher Kreise nachträglich zu genehmigen, die Bestimmung des Streckenausmaßes zwischen Dttok und Ußling mit einer Post zu belassen, jene zwischen Dttok und Kraiburg aber von 1 1/2 auf 1 1/4 Post herabzusetzen befunden, welche Herabsetzung vom 1. Jänner 1835 an, in Wirksamkeit zu treten hat. — Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 17. Jänner 1835.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 153. (1) Nr. 789b.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hieort eine Gerichtsbedienten-Stelle mit einer jährlichen Besoldung pr. 300 fl. Conv. Münze in Erledigung gekommen sey. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden angewiesen, ihre diesfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen vom Tage dieser, in den Provinzial-Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung mit legaler Ausweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens, und des guten moralischen Betragens, und mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei

dieser Stelle dienenden Individuo verwandt oder verschwägert seyen, hieher zu überreichen. — Klagenfurt den 24. December 1834.

Z. 142. (2) ad Nr. 4500.

K u n d m a c h u n g.

Nach dem Inhalte eines herabgelangten hohen Hofkammer-Präsidial-Edreibens vom 24. v. M., haben Seine k. k. Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 20. v. M., zu genehmigen geruhet, daß den böhmischen Domestic-Gläubigern gegen Zurückstellung ihrer ständischen Domestic-Schuldbriefe andere Staatsobligationen vom gleichen Capitalsbetrage und Zinsensuße, welche bereits in die Verlosungs-Serien der alten Staatsschuld eingereiht sind, verabfolget werden. — Hievon werden sämtliche böhmisch-ständische Domestic-Gläubiger zur Wahrnehmung des für sie aus dieser allerhöchsten Anordnung hervorgehenden wichtigen Vortheiles vorläufig mit dem Besatze in die Kenntniß gesetzt, daß der Zeitpunkt, von welchem die Umtauschung der Domestic-Obligationen und die Verzinsung der dafür ausgefolgten andern Staats-Obligationen anfangen werde, nachträglich bekannt gemacht werden wird, und daß zwar dormal die bestehenden ständischen Domestic-Obligationen pro rata temporis noch bei der böhmisch-ständischen Credits-Casse auf die bisherige Art verzinst werden, daß jedoch die fernere Umschreibung und Auseinanderlegung der einzelnen Domestic-Obligationen eingestellt sei. — Von dem böhmisch-ständischen Landesauschuße. Prag den 7. Jänner 1835.

Carl Graf Chotek, m. p.

Obersburggraf.

Z. 133. (3) Nr. 28151.

Concurs-Verlautbarung

zur Bewerbung um die in die Erledigung gekommene Kanzellistenstelle bei dem k. k. Fiscalamte in Klagenfurt. — Bei dem k. k. kärnth. ständischen Fiscalamte in Klagenfurt ist die erste

Kanzelistenstelle, mit welcher systemmäßig ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden ist, in die Erledigung gekommen. — Zur Bewerbung nun um diese Dienststelle, oder für den Fall der erfolgenden graduellen Vorrückung um die zweite, gleichfalls mit einer Jahres-Besoldung von 400 fl. dotirte Kanzelistenstelle wird hiermit der Concurſ eröffnet. — Alle diejenigen, welche um den erledigten Dienstplatz zu werben gedenken, werden anmit aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche, worin sich über Stand, Alter, die erworbenen Sprach- und sonstigen Kenntnisse und Fähigkeiten, dann die bisherigen Dienstleistungen gehörig auszuweisen ist, bis 20. Februar 1835 bei diesem k. k. Landes-Gubernium zu überreichen, was von Seite der schon in einer Dienstleistung stehenden Individuen mittelst ihrer respectiv. Amtsvorstellungen zu geschehen hat. — Vom k. k. llyr. Gubernium Laibach am 15. Jänner 1835.

Johann Nep. Freiherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 136. (3)

Nr. 926.

ad Sub. Nr. 1846.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Cameral- und Kriegszahl- amte zu Grätz ist die erste Cassen-Officiersstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., und im Falle der Gradual-Vorrückung die letzte Cassen-Officiersstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. erledigt. — Jene, welche diese Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, denen die vorgeschriebenen Beweise über die mit gutem Erfolge zurückgelegten philosophischen, oder Gymnasial-Studien, über die mit gutem Fortgange erlernte Staatsrechnungs-Wissenschaft, dann über die Cameral- und Kriegscassaprüfung, über das Lebensalter, Moralität, über die Kenntnisse im Conceptsfache und über die Fähigkeit zur Cautionslegung anliegen müssen, bis 2. März laufenden Jahrs bei dem k. k. Bezirkslandes-Gubernium einzureichen. — Grätz am 18. Jänner 1835.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 148. (2)

Nr. 1436.

K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegs-Sicherstellung, des in der Hauptstation Laibach und Concurrentz befindlichen Militärs und Militär-Fuhrwesens, auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juli 1835,

wird am 16. Februar l. J., Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Subarrendirungs-Verhandlung bei dem hiesigen k. k. Kreisamte vorgenommen werden. — 1ten. Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstand, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 2385 Brot-, à 51 1/2 Loth; 749 Hafer-,; 84 Heu-, à 8 Pfd.; 615 Heu-, à 10 Pfd.; 44 Streustroh-Portionen, à 3 Pfd. — Monatlich in 52 Mezen harten Holzfohlen, der Mezen à 33 Pfd.; 35 Pfund Unschlittkerzen; 40 Pfund Unschlitt-Talg; 64 Maß Brenn- öhl sammt 1192 1/2 400 Pfd. Lampenocht. — Vierteljährig in 1886 Bund Lagerstroh, à 12 Pfd. — 2ten. Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 o/o der gesammten S. Idetragniß, entweder in Baarem oder in Staatspapieren nach dem Cours, oder auch fideijussorisch leisten, jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kammer-procuratur als gültig anerkannten Cautions-Instrumente angenommen werden. — 3ten. Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 1500 fl. als Badium zu erlegen, welche nach beendeter Verhandlung den Richterstehern werden rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlasse der Cautio rückbehalten werden, und ohne welchen Erlas Niemand zur Verhandlung zugelassen wird. — 4ten. Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbote für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — 5ten. Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Gesetzen zuwider, werden durchaus nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — 6ten. Die weitem Auskünfte können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazins-Kanzlei alhier eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 29. Jänner 1835.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 155. (1)

Nr. 518.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Philipp Jacob Suppan, gewesenen Pfarvikar bei St. Peter außer Laibach, oder dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert, es habe wider selbe bei diesem Gerichte Johann Mackott, Kürschnermeister zu Laibach, die Klage auf Verjährterklärung der auf dem Hause, Conſe. Nr. 138, vormals 140, in der St. Peters-Vorstadt, haftenden Sagvoß pr. 100 fl. aus der Carta bianca; Add. 23. December 1762, eingebracht, und um richterliche Hülfe gebeten,

morüber die Tagssagung auf den 27. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Philipp Jacob Suppan, und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Dojiazh, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Der Beklagte, Philipp Jacob Suppan, und dessen allfälligen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 20. Jänner 1835.

3. 156. (1) Nr. 477.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Dr. Albert Paschali, Curators, und Anton Kerstich, Vormundes der mindersjährigen Antonia, Johanna, Carolina und Franz Schager, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 23. November 1834 mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Maria Brückner, rechte Peuß, die Tagssagung auf den 9. März l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. F. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 20. Jänner 1835.

3. 157. (1) Nr. 678.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen der Johanna v. Höflein, in eigenen Namen und als Vormünderin ihrer mindersjährigen Kinder, als erklärte Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 18.

November 1834, auf der Herrschaft Egg ob Podpertsch verstorbenen Ernest Ritter v. Höflein und Saalfeld, die Tagssagung auf den 9. März l. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. F. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 24. Jänner 1835.

Aemliche Verlautbarungen.

3. 158. (1) Nr. 651.

Verlautbarung.

Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach, wird zum Bitt-Concurse jener Töchter hierortiger Bürger, welche im Jahre 1834 in den Ehestand getreten sind, der Zeitraum bis 15. März l. J., mit dem Besatze bestimmt, daß die dießfälligen Gesuche mit den Beweisen der bürgerlichen Abkunft, der Sittlichkeit, und der im Jahre 1834 vollzogenen Trauung zu versehen sind. — Der Stiftungs-Platz des Johann Bernardini beträgt 49 fl.; der des Johann Jacob Schilling 64 fl.; der des Georg Tollmeiner 44 fl.; der des Jobst Weber 71 fl. 16 kr., und der des Anton Fangoi 40 fl., wobei bemerkt wird, daß für den letzten Stiftungsplatz auch Töchter mindern Standes konkurriren können. — Vom Magistrate der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach am 31. Jänner 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 150. (1) Nr. 1246.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sei auf Ansuchen der Maria Menard von Triest, durch ihren Bevollmächtigten Johann Madnitsch von Luega mit Bescheid von heute, in die executive Feilbietung der, dem Earl. Nachmitts gehörten, zu Luega liegenden, der Herrschaft Luega sub Urb. Nr. 174 unterthänigen, gerichtl. auf 519 fl. 50 kr. geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 4. Februar 1834, Zahl 113, schuldigen 40 fl. sammt 4 o/o Zinsen, dann Prozeß- und Einbringungskosten gezwungen, und zur Vornahme desselben drei Termine, nämlich: auf den 24. Jänner, 17. Februar und 17. März l. J., allemal Vormittags 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anbange angeordnet worden, daß, falls diese 1/3 Hube bei den drei ersten Feilbietungs-Lausungen nicht wenigstens um den Schwungsmehrwert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter diesem hintangegeben werden würde. Wozu die Kaufslustigen zu erscheinen mit dem Bes.

sage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse und die Schätzung in dieser Gerichtskanzlei von Jedermann eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch am 3. November 1834.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungsaussagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 159. (1)

K u n d m a c h u n g.

Kaspar Kapra's, bürgerl. Handelsmannes gemischte Warenhandlung nebst Haus im Markte Kapfenberg in der Steiermark, an der Commerzialstraße zwischen Wien und

Grätz, und an den Kreuzstraßen nach Mariazell, nach Salzburg und Klagenfurt gelegen, ist von der Witwe zu verkaufen. Dieses Haus ist wegen seiner Lage zu jeder Art Speculation und zur Expedition sehr geeignet.

Um das Nähere beliebe man sich an die Witwe zu verwenden, vorläufige Auskunft ertheilt aber das Handlungshaus Suppanttschitsch & Kuchl in Laibach.

Kapfenberg am 3. Februar 1835.

Es ist erschienen und in der

Ignaz Alois Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach, zu haben:

**Z u r e n d e ' s
v a t e r l ä n d i s c h e r P i l g e r.**

1835.

Geschäfts- und Unterhaltungsbuch für alle Provinzen des österreichischen Kaiserstaates. Allen Freunden der Kultur aus dem Lehr-, Wehr- und Nährstande, vorzüglich allen Natur- und Vaterlandsfreunden geweiht. 22ter Jahrgang. (Als Mährischer Wanderer: 24ter Jahrgang.) Mit 29 bildlichen Ansichten. Preis: 2 fl. 12 kr.

Ebendasselbst wird auch Pränumeration angenommen auf das

**Bilder = Magazin
für
allgemeine Weltkunde,**

22ste Lieferung.

Inhalt: Kurze Geschichte und Schilderung des von Nodil am 17. August d. J. zerstörten basitischen Klosters Arancagn. — Die Vasken. (Zweiter Artikel). — Das Neueste von den Nil-Berri's. — Der junge hinduische Dichter in englischer Sprache, Kösiprasad Ghosh. —

Erklärung der Stahlstiche:

Cagliari. Messina. Taormina.

Auch diese Lieferung (die vierte in der neuen Pränumerations-Serie von 18 Lieferungen, jede mit 2 bis 3 prächtigen Stahlstichen) wird das unermüdete Bestreben der Redaction darbun, ihre topographischen und ethnographischen Dar-

stellungen den Zeitereignissen anzuschließen, um ihnen nächst der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Quellengenauigkeit zugleich die Frische des Augenblicks zu verleihen. Wo irgend im Orient wie im Occident und in der westlichen Hemisphäre eine Gegend, ein Ort, eine Völkerschaft aus dem Dunkel auftauchen, und zum ersten Mal oder aufs Neue in den großen Kreis der Welt- und Zeitgeschichte eintreten, werden interessante Mittheilungen darüber geliefert, welche die Redaction nicht anderen Zeitschriften entlehnt, sondern aus den neuesten Quellen jener Reise- und Prachtwerke schöpft, die ihr in seltener Anzahl zu Gebote stehen. Noch kann man auf das ganze Werk in 36 Lieferungen mit eben so vielen meisterhaft gestochenen Stahlplatten,

worauf 90 — 100 Ansichten

der Merkwürdigkeiten aus allen Welttheilen sich befinden, mit 8 fl. C. M. in obiger Buchhandlung pränumeriren, und die bereits erschienenen 23 Lieferungen sogleich in Empfang nehmen.